



3

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und Dr. Sigrid PILZ (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.4.2005
zu Post 12 der heutigen Tagesordnung

**betreffend staatliche Gewährleistung des freien Zugangs zu Mitteln und
Einrichtungen der Familienplanung, Empfängnisverhütung und
Geburtenkontrolle**

BEGRÜNDUNG

Verhütung und Abtreibung verweisen auf Sexualität ebenso wie Schwangerschaft und Geburt. Sie sind Teil unserer reproduktiver Gesundheit. Im gesellschaftlichen Umgang, im Recht und in der Politik zeigt sich die moralische Wertung und Bewertung von Sexualität bzw. von direkt und indirekt auf Sexualität verweisendes Verhalten und Handlungen. Frauen sind hinsichtlich ihrer Sexualität und reproduktiven Rechte besonderen Normierungen ausgesetzt. Die Tatsache, dass Abtreibung in Österreich durch die Fristenlösung möglich ist, jedoch im Strafgesetz eigentlich als Ausnahme von der Regel (Tötung) seit 30 Jahren festgeschrieben ist, zeigt die ambivalente gesellschaftliche und politische Haltung zu reproduktiven (Selbstbestimmungs)rechten der Frau. Diese spiegelt sich ebenfalls in der Frage der Finanzierung bzw. der Nichtfinanzierung von reproduktiven Gesundheitsleistungen durch den Staat wieder.

Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs sind von den betroffenen Personen derzeit selbst zu leisten. In den meisten europäischen Ländern werden die Kosten vollständig (z.B. Dänemark, Frankreich, Norwegen,...) oder großteils von Krankenkassen oder anderen Einrichtungen übernommen. In Österreich ist dies lediglich in wenigen Ausnahmen der Fall. Im internationalen Vergleich sind die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch in Österreich im oberen Bereich. Zudem herrscht eine große Bandbreite der Gebührenhöhe. Für einkommensschwache Frauen besteht zwar die Möglichkeit in Wien, einen eigenen Antrag auf Kostenübernahme eines Schwangerschaftsabbruchs durch die MA12 zu stellen. Dies kann aber eine vermeidbare Barriere bedeuten.

Auch die Kosten für Verhütungsmittel werden in Österreich, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern (z.B. den Niederlanden) nicht von den Krankenkassen übernommen. Für die Zahl der Abbrüche sind laut Untersuchungen weniger Gesetze als die kontrazeptive Versorgung der Bevölkerung und die Qualität der sexuellen Aufklärung ausschlaggebend. Der beste Schutz vor ungewollter Schwangerschaft ist die Prävention. Das heißt, die einzige Möglichkeit, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken, liegt in der wirksamen Verhütung ungewollter Schwangerschaften. Untersuchungen haben bestätigt, dass ein Zusammenhang zwischen wirksamen Verhütungsmitteln und der Zahl von

Schwangerschaftsabbrüchen besteht. Die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 3. Juli 2002 über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte weist auf die zentrale Rolle der Prävention hin, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Sie empfiehlt auch den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern eine nationale Politik der Information und die Förderung des Zugangs zu allen Methoden der Schwangerschaftsverhütung. Verhütungsmittel sollten für unterversorgte Gruppen wie Jugendliche, ethnische Minderheiten und Randgruppen kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Ein Schritt zur Enttabuisierung von Sexualität und Anerkennung des Rechts jedes Menschen auf Familienplanung sowie die Umsetzung des Rechts jeder Frau über die Gebärfähigkeit sowie Zahl und Zeitpunkt ihrer Geburten selbst bestimmen zu können, wäre die staatliche Gewährleistung des freien Zugangs zu Mitteln und Einrichtungen der Familienplanung, Empfängnisverhütung und Geburtenkontrolle.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

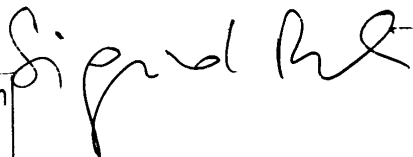
BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass Schwangerschaftsabbruch mittels Krankenschein von den Krankenkassen bezahlt wird. Ebenso sollen die Kosten für Verhütungsmittel als allgemeine Kassenleistung anerkannt werden. Darüber hinaus soll eine Informations- und Aufklärungskampagne über Verhütungsmethoden für die unterschiedlichen Zielgruppen gestartet werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.4.2005



Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 29. APR. 2005
PEL-02250-2005/0001-KGR/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat